



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach  
Herr Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.04.2025

### **Maßvolle Lösungen statt maßlosen Vernichtens von Parkraum**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07462 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur federführenden Beantwortung des Antrags vom 06.02.2025 wurde dieser an das Mobilitätsreferat GB2.221 (ÖPNV) weitergeleitet. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags fand, wie Ihnen bekannt ist, am 28.03.2025 ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des 16. Bezirksausschusses, der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), der Polizeiinspektion 24 München (Perlach) sowie dem Polizeipräsidium München statt. Während dieses Ortstermins wurde die Anordnung der Haltverbote a) bis j) der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 30.01.2025 besprochen und mit Zustimmung aller Beteiligten angepasst. In der Sitzung des Bezirksausschusses am 03.04.2025 wurde der verkehrsrechtlichen Anordnung schließlich zugestimmt.

Die Wahl der Parkseite wurde so getroffen, dass möglichst viele öffentliche Parkplätze erhalten bleiben, während gleichzeitig ein sicherer und fließender Verkehr in der Berger-Kreuz-Straße und Hofangerstraße gewährleistet ist. Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins als notwendig erachtet und einvernehmlich beschlossen.

Bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Testphase müssen wir jedoch mitteilen, dass das Mobilitätsreferat diese ablehnt. Durch die Aufstellung mobiler Haltverbote entsteht ein hoher Kontrollaufwand, weil sichergestellt werden muss, dass die Verkehrsschilder korrekt aufgestellt



sind. Zudem erwarten wir uns durch einen Test keine neuen relevanten Erkenntnisse.

Ihr Antrag halbseitiges Parken auf dem Gehweg zu ermöglichen, wird abgelehnt. Dies wurde bereits in unseren Antwortschreiben zu den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B06945, B06978, B07016, B01604 erläutert.

Die Anwohnenden werden über die geplanten Maßnahmen mit einem Flyer per Briefkasteneinwurf informiert. Ein Vortrag auf der Bürgerversammlung ist nach Rücksprache mit dem Direktorium nicht vorgesehen. Die Einrichtung der Haltverbote ist für die 18. Kalenderwoche, im Zeitraum vom 28. April 2025 bis 2. Mai 2025, geplant.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.221 ÖPNV

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.221**